

## **Bei Veranstaltungen im Internationalen Centrum „Haus auf der Mauer“ ist zu beachten:**

1. Der/Die Veranstalter\*in hat die Bestimmungen von Bundes- und Landesgesetzen über Veranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
2. Er/Sie hat insbesondere zu berücksichtigen, dass die Auflagen des Bauaufsichtsamtes, der Feuerwehr, des Amtes für öffentliche Ordnung und der GEMA eingehalten werden. Strafen aus Zuwiderhandlungen trägt der/die Veranstalter\*in.
3. Das Mitbringen von **Haustieren** ist verboten.
4. Das Internationale Centrum ist ein **Nichtraucherbereich**. Einzige Ausnahme ist der Innenhof.
5. **Die Rettungswege im Gebäude müssen während der Veranstaltung freigehalten werden.** Während des Betriebs müssen alle Türen in den Rettungswegen unverschlossen sein. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben.
6. Ausgehend von den Bedingungen und Flucht- und Rettungssituationen im Gebäude ist der **Gewölbekeller** und der **Seminarraum für max. 25 Personen geeignet**; der **Große Saal darf bei Bestuhlung von max. 60 Personen und ohne Bestuhlung von max. 100 Personen** genutzt werden.
7. **Das Internationale Centrum übernimmt keine Haftung für Schäden**, die dadurch entstehen, dass die vereinbarten Leistungen ohne Verschulden des Internationalen Centrums nicht erbracht werden können.
8. **Das Internationale Centrum haftet nur für Schäden, die durch MitarbeiterInnen und Erfüllungsgehilfinnen** des Internationalen Centrums **grob fahrlässig oder vorsätzlich** verursacht wurden.
9. Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die eine Gefahr für Sicherheit und Ordnung vermuten lassen, ist das Internationale Centrum berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
10. **Für alle Schäden am Gebäude und auf dem Gelände**, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, hat **der/die Veranstalter\*in die volle Haftung** ohne Rücksicht auf Verschulden zu übernehmen.
11. Der/Die Veranstalter\*in **stellt das Internationale Centrum von allen** im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstandenen **Schadensersatzansprüchen Dritter frei**.
12. Speisen und Getränke, die während einer Veranstaltung angeboten werden, müssen direkt nach der Veranstaltung entfernt werden.
13. Der/Die Veranstalter\*in hat die **Pflicht, die Räume in ihrem ursprünglichen, d.h. besenreinen Zustand bis 10 Uhr des Folgetages zu übergeben.** Umgestellte bzw. zusätzlich aufgestellte Möbel müssen entfernt bzw. wieder zurückgeräumt werden. Oberflächen von Stühlen, Tischen und anderem Inventar müssen sauber und frei von Essensresten o.ä. sein. Kommt der/die Veranstalter\*in dieser Verpflichtung nicht nach, ist das Internationale Centrum berechtigt, evtl. mitgebrachte Gegenstände zu entfernen. Die dafür entstandenen Kosten übernimmt der/die Veranstalter\*in.
14. **Vertragsbestandteil ist auch die Hausordnung** des Internationalen Centrums. Der/Die Veranstalter\*in hat die Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.
15. Im Fall des **Verlusts eines Schlüssels haftet der/die Unterzeichnende** für alle daraus entstehenden Schäden. Für die Beschaffung eines Ersatzschlüssels hat der/die Unterzeichnende die Kosten zu tragen.
16. Nach der Nutzung der Räumlichkeiten im Internationalen Centrum müssen alle ausgegebenen Schlüssel zurückgegeben werden. **Die Rückgabe der Schlüssel** erfolgt spätestens am nächsten Werktag zu den **Öffnungszeiten der Kontakt- und Koordinierungsstelle:**  
Mo. 10-12 & 15-16 Uhr / Di. 11-12 Uhr / Mi. 12-13 Uhr / Do. 12-13 Uhr / Fr. 10-12 Uhr.